

Provinz Westphalen.

Regierungs-Bezirk Arnberg.

Kreis Hagen.



Nach ein. Aquarelle v. Riefstahl ausgef. v. Baritenschläger Kon. lith. Inst. Berlin.

Verlag von Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler, Berlin.

WERDRINGEN .

WERDRINGEN.

PROVINZ WESTPHALEN. — REGIERUNGSBEZIRK ARNSBERG. — KREIS HAGEN.

Zu den zahlreichen Besitzungen des uralten Geschlechtes der Reichsgrafen und Reichsfreiherrn von der Recke, oder Recke, gehört auch Werdringen. Wenn die von der Recke auch nicht von dem Midianiter-Könige Rekem abstammen, wie naive Panegyriker des edeln Geschlechtes einst in allem Ernste versicherten, wenn auch, trotz von Steinen's Behauptung, Carl der Grosse den Recken schwerlich das Recht verliehen hat, eine goldene Krone auf ihren Helmen zu tragen, schon darum nicht, weil sie ihn, wenn sie dazu Lust gehabt hätten, gewiss nicht um Erlaubniss gebeten haben würden; selbst wenn das Rixner'sche Turnierbuch, namentlich in seinen Anfängen, mit dem gebührenden Misstrauen betrachtet wird, so bleibt doch urkundlich erwiesen, dass die von der Recke eins der ältesten und edelsten niederdeutschen Geschlechter sind.

*Reckia, Westphalicis illustria nomina terris,
Gens passim prima nobilitate nitet*

singt Neuhaus und ihm können wir uns anschliessen, gestützt auf zahlreiche Urkunden; für Werdringen aber ist hauptsächlich von Bedeutung, dass Kaiser Sigismund dem Diederich von der Recke, den Sohn Godderts von der Recke und der Gräfin Agnes von Vollmerstein, deren Mutter Elisabeth eine Gräfin von Limburg war, mit der Volmersteinischen Lehnscurie, mehreren freien Stühlen und Zöllen belehnte „in Ansehung der angenehmen und getreuen Dienste so Ire Voreltern weiland unseren löblichen Vorfahren und dem heiligen Reiche oft williglich gethan haben und Sie künftig Zeit uns zu thun sich willig erbie-ten“ wie es in einer spätern Urkundenübersetzung heisst.

Das Rittergut Werdringen in der Grafschaft Mark, Kreis Hagen, Regierungsbezirk Arnsberg gelegen, wird im Westen,

Norden und Osten von der Ruhr begrenzt und im Süden theilweise von der Bergisch-Märkischen Eisenbahn durchschnitten. Dasselbe gehörte zu der oben erwähnten Volmersteinischen Lehnscurie, deren Güter — im Jahre 1809 noch 153 an der Zahl — durch ein Napoleonisches Decret vom 11. Januar 1809 für Eigenthum der dieselben innehabenden Vasallen erklärt wurden.

In seiner Eigenschaft als von der Recke-Volmersteinisches Lehen wurde Werdringen vom vierzehnten bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts von den hintereinander mit denselben beliehenen Familien von Elverfeld, von Dobbe, von Grüter und von Berchem besessen.

Als nun in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der adelige Vasall Joh. Fr. Mordio von Berchem ohne männliche Descendenz, aber mit Hinterlassung einer Tochter, der verehelichten Frau Geheimrätin von Arnim, mit Tode abging, erhielt deren Vaterbruder Diederich Johann Goswin von Berchem am 19. August 1777 die Belehnung, starb aber der Letzte im Mannsstamme seines Hauses am 27. Februar 1789.

In Folge des Einspruches der weiblichen Nachkommen — in den von der Recke-Volmersteinischen Lehngütern konnten Weiber nicht succediren — wurde durch die Erkenntnisse vom 4. Februar 1794, 26. Mai 1797 und 4. Mai 1798 das Gut Werdringen für ein rechtes Mannlehn erkannt, dasselbe den Gebrüdern Freiherrn von der Recke in ihrer Eigenschaft als Lehnsherren als heimgefallenes Lehen zugesprochen und demnächst von der Frau von Arnim abgetreten.

Der Vater des jetzigen Besitzers von Werdringen, der Graf Philipp Heinrich Christian von der Recke-Volmerstein, erwarb im Jahre 1820 die Mittheile seiner

Brüder und übertrug bei Vertheilung seines Vermögens unter seine Kinder durch donatio inter vivos vom 21. December 1833 das Gut Werdringen seinem zweiten Sohne, dem, durch Begründung der ersten Rettungsanstalten für verwaarloste Kinder bekannten, Grafen Adalbert von der Recke-Volmerstein.

Als dieser im Jahre 1845 die Herrschaft Craschnitz in Schlesien durch Kauf erworben hatte, verkaufte er durch Notariat-Act d. d. Essen den 16. Juni 1847 das Gut Werdringen seinem zunächst auf ihn folgenden Bruder, dem Königlichen Rittmeister a. D. Grafen Ottomar von der Recke-Volmerstein auf Berge, der dasselbe nebst den Gütern Malinkrodt, Berge und Munsterhausen noch besitzt, jedoch durch gerichtlichen Act d. d. Hagen den 26. Novbr. 1856, seinem ältesten Sohne, dem Grafen Friedrich Wilhelm von der Recke-Volmerstein eine ideelle Mitbetheiligung und die alleinige Ausübung der dem Gute anhängenden Standschaftsrechte schenkweise übertragen hat.

Graf Friedrich Wilhelm von der Recke-Volmerstein bewohnt seit seiner Vermählung (30. Juli 1850) mit Louise von Plessen, aus dem Hause Reetz, das stattliche und durch ihn in der gegenwärtigen Gestalt hergerichtete Herrenhaus zu Werdringen. Ein geschmackvoller Park trägt wesentlich zur Verschönerung der Umgebungen bei.

Das Gut ist in Volmerstein und Herdecke eingepfarrt. Das Areal, welches unmittelbares Eigenthum ist, beträgt nicht über 1200 Morgen, ist jedoch guter Acker, trefflich bestandener Wald, ergiebige Wiese und sehr reiche durch die Ruhr befruchtete Fettweide. Die Steuerfreiheit hat Werdringen unter der Fremdherrschaft verloren und zahlt der unmittelbare Besitz etwas über 300 Thaler Grundsteuer.